



Sorgfalts- und Transparenzpflichten für Unternehmen

Der Rohstoffhandel wird dominiert von transnationalen Konzernen. Einflussreiche Mutterkonzerne wie *GlencoreXstrata* (Schweiz) oder *BHP Billiton* (Australien, Großbritannien) treiben, größtenteils über Tochterunternehmen in rohstoffreichen Ländern, Erkundung und Abbau neuer Ressourcen voran. Während die Gewinne in die Herkunftsländer der Unternehmen oder Steuer-oasen transferiert werden, bleiben die lokalen AnwohnerInnen auf den negativen Auswirkungen sitzen: Wasserverschmutzung und -verknappung, Land- und Biodiversitätsverlust, Schadstoffbelastungen, Zwangsumsiedlungen und Verletzung der bürgerlichen und politischen sowie wirtschaftli-

chen, sozialen und kulturellen Rechte (vgl. PowerShift Rohstoffsteckbriefe 2012).

Internationale Handels- und Investitionsabkommen sichern (Bergbau)konzernen tiefgreifende Rechte zu. Investitionsschutz ermöglicht Unternehmen, Staaten vor internationalen Schiedsgerichten auf Schadenersatz zu verklagen: vorbei an der nationalen Gerichtsbarkeit und häufig gegen demokratisch legitimierte Politiken im öffentlichen Interesse. So klagt z.B. *Vattenfall* gegen den deutschen Atomausstieg. Für die Durchsetzung der Menschenrechte gibt es solche internationalen, verbindlichen Mechanismen hingegen nicht.

Staatenpflichten und Unternehmensverantwortung

Mit der Ratifizierung der entsprechenden UN-Konventionen haben sich Staaten völkerrechtlich verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Gemäß dieser *Pflichtentrias* dürfen sie erstens selbst nicht gegen die Menschenrechte verstoßen, zweitens müssen sie sie gegen Übergriffe durch Dritte (z.B. Unternehmen) verteidigen und drittens mit geeigneten Maßnahmen gewährleisten, dass nach und nach alle BürgerInnen in den Genuss ihrer Menschenrechte gelangen. In der Realität kommen viele (rohstoffreiche) Staaten dieser Verpflichtung nur sehr unzureichend nach. Wirtschaftliche Abhängigkeit von den Investoren, aber auch persönliche Bereicherung und mangelnde Rechtsstaatlichkeit lassen zu häufig rechtsfreie Räume für Konzerne entstehen.

Auf Unternehmensebene eingeführte Maßnahmen, wie konzerneigene Verhaltenskodizes oder *Corporate Social Responsibility-Ansätze*, sind freiwillig und bleiben somit unverbindlich. Initiativen auf internationaler Ebene, wie der *UN Global Compact*, dienen eher als Dialogforen für die beteiligten Unternehmen, als dass sie einen verbindlichen Rahmen für die Einhaltung der Menschenrechte schaffen könnten. Die *OECD-Leitsätze* gehen ein wenig weiter. Sie geben verschiedene Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial- und auch Umweltstandards vor. Die Einhaltung dieser Standards ist für Unternehmen zwar freiwillig, für alle 34 OECD-Mitglieder und acht zusätzliche Unterzeichnerstaaten jedoch verbindlich. Sie müssen eine Nationale Kontaktstelle (NKS) einrichten, bei der Beschwerden über Unternehmen vorgebracht werden können. Wie sie diese NKS ausgestalten und wie bzw. ob sie Verstöße gegen die Leitsätze ahnden, bleibt ihnen überlassen. Seit 2000 ist es theoretisch möglich,

Konzerne auch für ihre Tätigkeiten außerhalb der OECD-Staaten zur Rechenschaft zu ziehen.

In der Rechtsprechung spiegelt sich dies noch nicht wider: Vier NigerianerInnen klagten mit Hilfe der Nichtregierungsorganisation *Milieudedefensie* den Konzern *Royal Dutch Shell* in den Niederlanden an, da ihr Land aufgrund eines Lecks in einer Ölpipeline verseucht wurde. Im Januar 2013 wurde die Verantwortung des Mutterkonzerns jedoch zurückgewiesen. Gleichzeitig wurde *Shell Nigeria* in einem der Fälle zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt, da „durch besondere Nachlässigkeit“ die Sorgfaltspflicht verletzt wurde.

Die 2011 verabschiedeten *UN-Leitprinzipien* für Wirtschaft und Menschenrechte sollten den internationalen Menschenrechtsschutz stärken, haben aber keinerlei Verbindlichkeit. Sie bauen auf dem *Protect, Respect and Remedy Framework* des UN-Sonderbeauftragten John Ruggie auf. Demnach haben die Staaten die *Verpflichtung*, die Menschenrechte zu schützen, und die Unternehmen die *Verantwortung*, die Menschenrechte zu achten. Die dritte Säule dreht sich um Wiedergutmachung für Betroffene, bleibt aber sehr vage. Es wurde formal festgehalten, dass Unternehmen prinzipiell gegen alle Menschenrechte verstoßen können und eine *Sorgfaltspflicht* besteht. Demnach sollen Unternehmen die menschenrechtlichen Risiken und Folgen ihrer Unternehmung frühzeitig abschätzen. Auf dieser Grundlage sind dann alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Rechenschaft abzulegen. Die Verantwortung der Unternehmen umfasse nicht nur die eigenen Tätigkeiten, sondern erstrecke sich über die gesamte Wertschöpfungskette (inkl. Zulieferer). Letztlich bleibt die Verantwortung beim Staat, *verbindliche Verpflichtungen* für Unternehmen werden nicht entwickelt.



Transparenz der Geldströme

Ein weiterer Schritt, Unternehmen mehr in die Pflicht zu nehmen, sind verbindliche Transparenzregeln. Durch Korruption, Kapitalflucht und Steuervermeidung gehen vielen Staaten jedes Jahr Einnahmen in Milliardenhöhe verloren. Verbindliche Transparenzregeln für Unternehmen stärken die Position der Zivilgesellschaft, auch in Bezug auf den Schutz von Menschenrechten. Wer die Höhe der Einnahmen kennt, kann auf eine rechtmäßige Verwendung der Mittel drängen; z.B. für Gesundheits- und Bildungsprogramme.

In den USA wurde mit dem *Dodd-Frank-Act* im Jahr 2010 ein Gesetz verabschiedet, das allen Unternehmen, die an einer US-amerikanischen Börse notiert sind, hohe Dokumentations- und Transparenzpflichten auferlegt. Im Frühjahr 2013 hat die EU nachgezogen und ihre Transparenz- und Rechnungslegungsrichtlinien verschärft. Ab 2015 müssen große europäische Unternehmen der Erdöl-, Erdgas-, Bergbau- und Forstindustrie sowie alle Nicht-EU Konzerne dieser Branchen, die an

europäischen Börsen gelistet sind, Zahlungen über 100.000 Euro aufgeschlüsselt nach Land und Projekt veröffentlichen.

Die zivilgesellschaftliche Kampagne *Publish What You Pay* hat seit 2002 aktiv für diese Rechnungslegungspflichten gekämpft. Das ursprüngliche Ziel, der Veröffentlichung der Geldflüsse durch die Unternehmen, ist mittlerweile erweitert worden. So wird von den Regierungen gefordert, offen zu legen, was sie einnehmen und wie sie es ausgeben, um eine gerechte Teilhabe der Bevölkerung an den Einnahmen des Rohstoffsektors sicherstellen zu können. Darüber hinaus sollen Verträge zwischen Regierungen und Rohstoffunternehmen öffentlich gemacht und zukünftige Verhandlungen transparent geführt werden. Die bisherige Geheimhaltungspolitik, die sich über den gesamten Rohstoffsektor erstreckt, fördert Korruption und verhindert die demokratische Kontrolle der Regierungen und Bergbaukonzerne.

Pflichten übertragen, Transparenz ausweiten

Die Auseinandersetzung um wirtschaftliche Aktivitäten und Menschenrechte muss bestehende strukturelle Hindernisse in den Blick nehmen. Für die Einhaltung der Menschenrechte ist allein der Staat zuständig. Die Rechte von Konzernen wurden und werden globalisiert, ohne sie gleichzeitig in die Pflicht zu nehmen. In Anbetracht dessen haben 2011 namhafte VölkerrechtswissenschaftlerInnen die sogenannten *Maastrichter Prinzipien* verabschiedet: Demzufolge müssen die Staaten über ihre *Pflichtentrias* hinaus sicherstellen, dass ihre Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik, aber auch andere Politikfelder, keine Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten forcieren oder begünstigen. Aufgabe der Staaten sei nicht nur die grundsätzliche Anerkennung der Menschenrechte, sondern ebenso ihre

Einhaltung gesetzlich zu verankern und Verstöße – beispielsweise eigener Unternehmen und deren Tochterkonzerne – strafrechtlich zu verfolgen. Die Sorgfaltspflicht der Konzerne muss verbindlich sein, so dass Betroffene Unternehmen zur Verantwortung ziehen können, sollten diese trotzdem gegen ihre Menschenrechte verstoßen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung von Zahlungen der Bergbaukonzerne verbessert die Kontrollmöglichkeiten. Transparenz im Rohstoffsektor muss darüber hinaus sowohl die Einnahmen der Staaten als auch die (Verhandlungen über) Abkommen und Verträge umfassen. Denn nur mittels demokratischer Kontrolle kann die Position der Zivilgesellschaft und der Opfer gestärkt werden.

Literatur:

Elisabeth Strohscheidt (2011): **Rohstoffabbau und Menschenrechte**, in: Rohstofffrausch – Die Auswirkungen von Bergbau in den Philippinen. Hg.: philippinenbüro, Essen.

Seattle to Brussels Network (S2B) (2012): **Beginners Guide to Trade**, o.O.: <http://bit.ly/1cMQVDr>

Herausgeber:



Impressum

Berlin, 2013
Autorinnen:
Nora Rohde / Nicola Jaeger

Layout: Marcel Zienert
Redaktion / Kontakt:
Peter Fuchs

Peter.Fuchs@power-shift.de
<http://power-shift.de>

Mit freundlicher
Unterstützung von:

